

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mf. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Der Krieg und die sozialen Pflichten. V. (Schluß) . . . . .	569	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —	
Wirtschaftliche Rundschau . . . . .	571	Die französischen Gewerkschaften und der Krieg. —	
Statistik und Volkswirtschaft. Von der deutschen Land- wirtschaft im Jahre 1913 . . . . .	573	Krieg und die italienische Bevölkerung . . . . .	574
		Polizei, Justiz. Sind unsere Gewerkschaften politisch? . . . . .	576
		Mitteilungen. Mitteilung der Generalkommission . . . . .	576

### Der Krieg und die sozialen Pflichten.

V. (Schluß.)

Als letzte, aber nicht geringste soziale Pflicht, die während des Krieges im Interesse der heimischen Volkswirtschaft zu erfüllen ist, bleibt die Arbeitslosenversicherung übrig. Wir nennen sie absichtlich an letzter Stelle, da wir das Hauptgewicht auf die Beschaffung von Arbeit legen möchten, nicht bloß der Arbeiter wegen, denen natürlich 4 Mf. verdienster Tagelohn lieber sein muß als 1—2 Mf. Arbeitslosenunterstützung, sondern zum Wohle der gesamten Gütererzeugung und Güterverteilung. Je mehr in diesen Zeiten an Gebrauchsgütern erzeugt werden kann, desto mehr können auch dem Konsum zugeführt werden, sei es zu Zwecken der Volksernährung, der Landesverteidigung, der öffentlichen Wohlfahrt oder des sonstigen Bedarfs. Ganz besonders wird auch der Produktion selbst damit gedient, denn jeder vermehrte Konsum löst neue Produktionskräfte aus und jeder Tagelohn fließt drei- bis viermal so stark in den Produktionsfonds zurück, als der bescheidene Betrag, mit dem ein Arbeitsloser sich begnügen muß.

Aber die Wiederbelebung der Produktion stößt auf Tausende von Schwierigkeiten. Bald fehlt es an Kohlen und Rohstoffen, bald an leitenden Kräften und gelernten Arbeitskräften, bald hindern Verkehrsschwierigkeiten und Kreditschwierigkeiten das Geschäft, oft ist auch das alte Absatzgebiet während des Krieges verschlossen. Es bedarf einer völligen Neuorientierung unserer Industrie an die Bedürfnisse eines im Verteidigungszustande lebenden Volkes, einer Anpassung an neue Produktionsmöglichkeiten und -erfordernisse, und das dauert geraume Zeit. Solange können die arbeitslosen Arbeiter nicht warten, da es ihnen an dem Nötigsten zur Fristung des Lebens gebricht. Auch die Mittel der Gewerkschaften reichen nur für kurze Zeit und für die lärglichste Unterstützung. Angesichts dieser Situation wird die Arbeitslosenunterstützung zur dringenden Pflicht des Gemeinwesens.

Es ist anzuerkennen, daß schon beachtenswerte Anfänge auf diesem Gebiete zu verzeichnen sind. Eine Reihe von Gemeinden haben die Unterstützung ihrer durch den Krieg in Not geratenen Einwohner

beschlossen. Einige Staatsregierungen und Provinzialverwaltungen haben den Gemeinden ihres Bezirks, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, Hilfe zugesagt, sei es in Form von Zuschüssen oder zinslosen Darlehen. Auch einige Landesversicherungsanstalten haben den gleichen Weg beschritten und zahlen teils Arbeitslosenunterstützung an ihre arbeitslosen Versicherten, teils gewähren sie den Gemeinden Darlehen. Es fehlt also nicht an Initiative, aber was seither geschehen ist, das sind alles nur vereinzelte Maßnahmen, die wohl örtlich helfen, aber gegenüber dem allgemeinen Elend wenig bedeuten. Denn was will es besagen, wenn von zirka 60 deutschen Großstädten zirka 15 eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Noch weit kläglicher ist das Verhältnis in den kleineren Städten. Ganz besonders schlimm sieht es indes in den Industriedörfern aus, wo es sich meist um arme Gemeinden handelt. Die Verwaltungen großer Städte vermögen mit Leichtigkeit einige Hunderttausend Mark für Notstandshilfe aufzuwenden, wohingegen kleine Gemeindeverwaltungen den Steuernausfall während des Krieges weit schmerzlicher empfinden und weder neue Steuern erheben können noch über billigen Kredit verfügen.

Es genügt nicht, daß hier und da etwas geschieht, sondern was geschieht, muß möglichst einheitlich geschehen, damit überall, wo es notwendig ist, geholfen werde. Heute entscheidet der Wohnort des Arbeiters darüber, ob er Anspruch auf eine öffentliche Arbeitslosenunterstützung erheben darf. Wer vor den Toren der Groß- oder Fabrikstadt wohnt, der kann vergebens warten, mag er gleich ein Menschenalter lang in der Stadt gearbeitet haben. Das Eingreifen der Landesversicherungsanstalten ist geeignet, bis zu einem gewissen Maße ausgleichend zu wirken, da ihre Versicherten nach dem Arbeitsort in Betracht kommen. Wenn aber in der Unterstützungspraxis der Gemeinden und der Versicherungsanstalten die verschiedenartigsten Grundsätze zur Geltung kommen, so ist das Zusammenarbeiten auf diesem Gebiete natürlich sehr erschwert. Noch schwieriger gestaltet sich die Praxis, wenn die Staatsregierungen und Provinzialverwaltungen den Gemeinden, denen sie Zuschüsse gewähren, Bedingungen auferlegen, die andere Gemeinden nicht zu erfüllen brauchen. Das alles ist geeignet,

die Initiative zur Verwirklichung der Arbeitslosenunterstützung zu lähmen, anstatt sie zu fördern.

Dazu kommt noch die weitere üble Wirkung, daß diese Art von Arbeitslosenfürsorge die Unterstützungsfunktion der Gewerkschaften, der bewährtesten Träger der Arbeitslosenunterstützung, geradezu gefährdet. Die deutschen Gewerkschaften hatten schon vor dem Kriege ihre Arbeitslosenunterstützung vorbildlich entwickelt und von 1891—1913 nahezu 81 Millionen Mark für Arbeitslosenfürsorge verausgabt. Sie haben seit Beginn des Krieges, als ein Teil des Unternehmertums nichts Eiligeres zu tun hatte, als seine Betriebe zu schließen und seine Arbeiter ganz oder teilweise zu entlassen, ihre gesamte Vermögen in Höhe von zirka 88 Millionen Mark in den Dienst der Notstandsfürsorge gestellt. Im ersten Kriegsmonat waren sie fast die einzigen, die sich der Arbeitslosen annahmen. Sie haben damit der deutschen Volkswirtschaft einen ungeheuren Dienst geleistet, den nur derjenige richtig zu würdigen vermag, der die Situation der Gewerkschaften seit dem Kriegsausbruch beurteilen kann. Ein großer Teil der Gewerkschaftsgelder ist hypothekarisch oder in zinstragenden Papieren angelegt. Die Beleihung der letzteren ist mit großen Kosten, die Veräußerung mit großen Verlusten verbunden. Die Gewerkschaften haben beides nicht gescheut, um nur bares Geld für die Arbeitslosen zu beschaffen. Sie können füglich mit gutem Recht verlangen, daß ihre Arbeitslosenfürsorge bei der Organisation der öffentlichen Fürsorge berücksichtigt wird, daß die Gemeinden, Versicherungsanstalten und Regierungen mit ihnen Hand in Hand arbeiten, um eine wirklich durchgreifende Hilfe zu schaffen.

Leider geschieht heute vielerorts gerade das Gegenteil davon. Man beschließt städtische Unterstützungen und staatliche Zuschüsse mit der Maßgabe, den Unterstützungsbetrag, den ein Arbeitsloser von seiner Gewerkschaft erhält, auf die öffentliche Unterstützung voll anzurechnen. Man umgeht jede Verständigung mit den Gewerkschaften, umgeht die gewerkschaftliche Verwaltung bei der Auszahlung der Unterstützung, umgeht die gewerkschaftliche Arbeitslosenkontrolle, sucht also die Gewerkschaften, die Pioniere der Arbeitslosenversicherung, völlig kaltzustellen. Gleichwohl nimmt man deren Unterstützungen für die Gemeinde- und Staatsmittel voll in Anspruch. Dieses Verhalten entspricht dem gewerkschaftsfeindlichen Geist, der weite Verwaltungskreise vor dem Kriegsausbruch beherrschte, für den es aber jetzt in der Stunde der allgemeinen Gefahr für das Vaterland keine Stätte mehr geben sollte. Die Gewerkschaften hatten wahrlich Ursache genug, mit dem Gang der Dinge im Reiche unzufrieden zu sein. Sie mußten sich gegen eine Flut nachteiliger behördlicher Maßnahmen und Gerichtsurteile, gegen ungünstige Gesetze und drohende Gesetzesverschlechterungen wehren. Sie waren trotz dieser trüben Erfahrungen keinen Augenblick im Zweifel, wo ihr Platz in der Not des Vaterlandes sei und haben durch tatkräftige Hilfe bewiesen, daß das deutsche Volk auf sie rechnen kann. Sie haben seit dem Kriegsbeginn allwöchentlich mehr als 1½ Millionen Mark für Arbeitslosen- und Notstandshilfe aufgewendet und haben einzelne Organisationen, die unter dem Ansturm der Massenarbeitslosigkeit zu verbluten drohten, die Mittel zu weiterer Unterstützung gewährt. Die Gewerkschafts-

angestellten haben sich Gehaltsverzichte bis zu 50 Proz. (25 Proz. im Minimum) auferlegt und einheitlich durchgeführt, um die Unterstützungsfunktion zu fördern, und damit ein Beispiel gegeben, dessen Nachahmung noch heute von dem großen Heer der Gemeinde-, Staats- und Reichsbeamten vergeblich erwartet wird. Die Gewerkschaften haben, noch ehe sich im Schoße einzelner Gemeinden die Initiative zu öffentlicher Unterstützung regte, ihren Mitgliedern, die in Arbeit befindlich sind, neben den regelmäßigen Beiträgen ganz erhebliche Extrabeiträge auferlegt. Nur durch diese äußerste Anspannung aller Kräfte war und ist es ihnen möglich, im ganzen Reiche, soweit der Einfluß ihres verzweigten Netzes von Verwaltungsstellen reicht, die Unterstützungsfunktion aufrechtzuerhalten. Und trotz dieser wahrhaft vaterländischen Wirksamkeit müssen sie sich von einer engherzigen Bürokratie in solch verletzender Weise beiseite schieben lassen.

Das Verhalten dieser Gemeinde- und Staatsbehörden ist aber nicht bloß gewerkschaftsfeindlich, — es ist auch recht kurzfristig und gemeinschädlich. Denn es bedarf doch wirklich keiner allzugroßen Weitsicht, um zu erkennen, daß die Gewerkschaften bei solcher Behandlung ihrer Mitglieder nicht lange imstande sein werden, ihre Unterstützungsfunktionen aufrechtzuerhalten. Die gewerkschaftlichen Vermögen, soweit sie jetzt überhaupt flüssig gemacht werden können, reichen bis zu einem gewissen Termin, der bei den einzelnen Organisationen natürlich verschieden ist. Alles weitere hängt völlig von der Beitragszahlung während des Krieges, von den Einkünften an regelmäßigen und Extrabeiträgen seitens der beschäftigten Mitglieder ab. Es bedarf schon des allerstärksten Einflusses der Verwaltungen, um diese Mitglieder jetzt, bei geringeren Verdiensten und gesteigerten Lebensmittelpreisen, zur Zahlung der erhöhten Beiträge anzuhalten. Die Aufhebung oder Einschränkung verschiedener, liebgewonnener Unterstützungszweige zugunsten der Hilfe für die Arbeitslosen hat auch nicht beigetragen, die Zahlungslust allseitig zu steigern. Nun müssen die Mitglieder der Gewerkschaften es erleben, daß ihnen bei Arbeitslosigkeit die Gewerkschaftsunterstützung voll auf die öffentliche Unterstützung angerechnet wird. Den einzigen Vorteil, den sie während des Krieges von ihrer Organisation haben können, für die sie jahre- und jahrzehntelang Opfer gebracht haben und für die sie auch jetzt noch erhöhte Beiträge sich auferlegen, nimmt die Gemeinde für sich in Anspruch! Ruß da nicht die Neigung zu weiterer Beitragszahlung erkalten und die ganze Finanzpolitik der Gewerkschaften während des Krieges lahmgelegt werden? Die Gewerkschaften werden durch solche Maßnahmen der Gemeinden geradezu abgeschlachtet und doch erwarten diese kurzfristigen Verwaltungsbureaukraten, daß die Quelle, die ihre Gemeindefassen entlastet, auch weiterhin ergiebig fließt!

Die einzige Form der Arbeitslosenunterstützung, die diese gemeinschädlichen Wirkungen vermeidet, ist diejenige des Genter Systems, das auf dem Zusammenwirken der öffentlichen Arbeitslosenhilfe mit der Unterstützungsfunktion der Gewerkschaften beruht. Die Gewerkschaften stellen den Gemeinden und Versicherungsanstalten ihren weitverzweigten Verwaltungsapparat, ihre praktischen Erfahrungen, ihre wirksame Kontrolle der Arbeitslosen zur Verfügung. Sie können durch ihre Unterstützungen

den Gemeinden noch immer erhebliche Summen ersparen, auch wenn diese Unterstützungen den Arbeitslosen nicht voll angerechnet werden. Selbst wenn man diese Unterstützungen noch zur Hälfte anrechnet, handelt es sich um bedeutende Ersparnisse. - Recht und billig wäre es, sie so wenig als möglich anzurechnen, um den Antrieb zu freiwilliger Selbstversicherung zu stärken. Unbillig dagegen ist es, diejenigen Arbeiter, die sich große Opfer für diese Selbstversicherung aufzulegen, durch Einziehung der daraus resultierenden Unterstützungen zugunsten der Gemeinde zu bestrafen.

Die Gewerkschaften werden sich gegen diese Gemeindepaktiven, die ihre ganze Arbeitslosenhilfe bedrohen, mit aller Einmütigkeit und Entschiedenheit zur Wehr setzen. Sie werden im äußersten Falle, wenn alle Mittel friedlicher Vorstellungen und der Einfluß der Gemeindevertretungen und der Reichsbehörden nicht ausreichen sollte, diese Gemeinden zu einer rücksichtsvolleren Handhabung der Arbeitslosenunterstützung zu bewegen, in solchen Gemeinden ihre Unterstützung ganz einstellen und ihre dortigen Mitglieder lediglich auf die öffentliche Arbeitslosenfürsorge verweisen. So ungern sie diesen Weg beschreiten, — die üblen Rückwirkungen für ihre Finanzkräfte sind leicht erkennbar, — so bleibt ihnen ein anderer Ausweg nicht übrig. Die Leidtragenden sind auf jeden Fall die Gemeinden, die in kurzfristiger Verblendung ihre Arbeitslosenfürsorge auf gewerkschaftsfeindlicher Basis aufbauen möchten. Sie werden doppelt zahlen müssen und was sie schaffen, wird trotzdem halbes Stückwert bleiben.

Weshalb aber, so fragen wir, läßt die verantwortliche Reichsleitung diesen Kleinkrieg gegen die Unterstützungsfaktion der Gewerkschaften zu, ohne dagegen einzuschreiten? Die Arbeitslosenhilfe ist Reichssache, darin sind sich alle Kreise durchaus einig. Es fehlt dem Reich weder an der Möglichkeit noch an den nötigen Mitteln, sie durchzuführen. Die Zeichnung der Kriegsanleihe hat ihr ausreichende Mittel dazu an die Hand gegeben. Auf die Inanspruchnahme gemeindlicher und staatlicher Mittel braucht das Reich nicht zu verzichten; was die Versicherungsanstalten zur Verfügung stellen, ist auch nur Notbehelf. Vor allem aber bedarf es einer reicheinheitlichen Regelung, die u. G. nur im Sinne der Anerkennung der seitens der Gewerkschaften geleisteten Arbeit und deren Berücksichtigung erfolgen kann. Aber selbst wenn der Stellvertreter des Reichskanzlers, zurzeit der mächtigste Mann im Reich, den Augenblick für eine Reichsarbeitslosenversicherung nicht günstig halten sollte, so müßte er sich die stetige Anregung der säumigen Gemeinden und Bundesstaaten und die Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Praxis, nach denen eine Lahmlegung der Gewerkschaften ausgeschlossen ist, angelegen sein lassen, denn was sich jetzt, im Anfangsstadium öffentlicher Arbeitslosenfürsorge, bereits gezeigt hat, ist für die Dauer absolut unhaltbar. Soziale Arbeit leisten heißt die Organisationen, die sich der sozialen Pflichterfüllung widmen, erhalten und fördern, nicht aber sie abschrecken von der Weiterarbeit und sie zur Untätigkeit verurteilen!

Wir haben in diesen Darlegungen versucht, die sozialen Pflichten, die unser Volk während des Krieges zu erfüllen hat, festzustellen und der praktischen Hilfsarbeit eine Reihe von Fingerzeigen zu

geben. Manches davon mag bereits von der Praxis übernommen und durchgeführt sein, manches andere auf Schwierigkeiten stoßen, die im gegenwärtigen Moment kaum zu überwinden sind. Auch können wir nicht beanspruchen, erschöpfend gewesen zu sein. Wir haben aus unserem Gesichtskreis heraus die Maßnahmen, die uns geeignet scheinen, der deutschen Volkswirtschaft im allgemeinen und den notleidenden Volksteilen im besonderen zu helfen, empfohlen. In anderen Wirkungskreisen mögen sich andere Gesichtspunkte ergeben, die nicht minder durchführbare und erfolgreiche Reformen nahelegen. Wir verzichten auch darauf, unsere Ausführungen in Leitfäden ausklingen zu lassen, denn es handelt sich in diesem Augenblicke nicht um ein Programm, das agitatorisch verwirklicht werden soll, sondern um Vorschläge für die unmittelbare soziale Praxis. Wir bebauern, daß unsere Artikel einen etwas polemischen Ausklang erhalten mußten, denn nichts liegt uns in diesem Augenblicke ferner als die Neigung zu inneren Reibungen. Wir schätzen jede ernste soziale Arbeit, die wirkliche Hilfe bringt, und sind weit entfernt davon, die Mitarbeit früherer Gegner zurückzuweisen oder anzufeinden. Wir fühlen uns auch frei von dogmatischer Einseitigkeit und fordern nur, daß das, was an sozialer Arbeit geleistet wird, ohne Voreingenommenheit und ohne Schädigung derjenigen Kräfte, die die Selbsthilfe der Arbeiterklasse verkörpern und erwecken, geschieht. Auch im Kriege soll die Sozialpolitik eine gesunde Sozialpolitik und keine Almosen- und Erdrosselungspolitik sein, denn die letztere kann niemals ein Volk gegen eine Welt von äußeren Feinden widerstandsfähig machen. Sozialpolitik durch das Volk, nicht gegen das Volk, das ist die große Aufgabe, die uns dieser Weltkrieg gestellt hat. Und wir würden uns nicht vorbehaltlos in den Dienst dieser Aufgabe gestellt haben, wenn wir nicht das Vertrauen hätten, daß im deutschen Volke die Kräfte vorhanden sind, sie zu lösen. Dieses Vertrauen gab uns die Einmütigkeit, mit welcher das Volk sich gegen seine Friedensstörer erhob und die weitere Einmütigkeit, alle Feinden im Innern ruhen zu lassen. War es möglich, Vergangenes so rasch zu überwinden, so ist es auch möglich, die Kräfte jetzt zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen, zum Segen der gesamten Nation.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die Getreidepreise und das Eingreifen des Staates — Brotgetreideproduktion und Bedarf — Der Zuckermarkt — Roheisenproduktion.

Die letzten Wochen haben eine starke Preis-erhöhung für Getreide gebracht, so daß sowohl die weitfichtigeren Landwirtschaftsvertreter wie die anfangs stärker widerstrebenden leitenden Handelskreise selber die Festsetzung von Höchstpreisen durch die Behörden verlangen. Starke plötzliche Ankäufe der Militärverwaltung am Kriegsbeginn, die notgedrungen langsamere Erledigung des Ausdrufches bei der schwächeren ländlichen Arbeiterzahl und bei dem Andrang der folgenden übrigen Erntearbeiten, bis zur hereinbringung der Kartoffeln und Rüben und der Neubestellung der Felder, ferner die langandauernden, immer von neuem sich zeitweise wiederholenden Schwierigkeiten des Landtransportes mögen für die jüngste Preissteigerung als normalere Ursachen in Rechnung gesetzt werden. Zum guten Teile jedoch handelt es sich dabei um spekulative Machenschaften, die bei der weitgehenden Desorga-

obenan steht und auch die anderweite Verwendung durchaus nicht vollständig stoden kann, so werden schon die Septemberrziffern wahrscheinlich wesentlich anders aussehen.

Berlin, 6. Oktober 1914.

Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Von der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1913.

In der Landwirtschaft kam im Berichtsjahre zu den steigenden Preisen und Erträgen der letzten Jahre die geradezu phänomenale Rekorderte des Jahres 1913. Obschon die reiche Ernte im Körner- und Hackfrüchtbau die Preise etwas drückte, blieb der überreichliche Ertrag den geringen Preisausfall in hohem Maße wieder aus. Die Gesamt-erntemenge der wichtigsten Nährfrüchte für Menschen und Vieh betrug in den letzten vier Jahren in Tonnen (zu 1000 Kilogramm):

	1910	1911	1912	1913
Roggen	10 511 000	10 866 000	11 598 000	12 220 000
Weizen	3 861 000	4 066 000	4 361 000	4 656 000
Sommergerste	2 903 000	3 160 000	3 482 000	3 673 000
Hafer	7 900 000	7 704 000	8 520 000	9 714 000
Kartoffeln	43 468 000	34 374 000	50 209 000	54 121 000
Wiesenheu	28 250 000	19 975 000	27 682 000	29 185 000

Diese Wiesenmehrerträge wurden erwirtschaftet, obwohl die Ernteflächen mit Ausnahme von Roggen und Wiesenheu sich nicht veränderten. Die Anbaufläche für Roggen vermehrte sich in dem gesamten Zeitraum von 6 187 000 auf 6 414 000 Hektar. Dagegen verminderten sich die Wiesenflächen von 5 965 000 auf 5 923 000 Hektar.

Die Preise, die 1912 eine schwindelnde Höhe erreicht hatten, gingen 1913 wieder zurück auf den Stand von 1911.

Eine erhebliche Preissteigerung gegen das Vorjahr verzeichnete Schlachtvieh. Die Preise stiegen zu einer noch nie erreichten Höhe.

Eine direkte Folge der riesenhaft gesteigerten Gewinne aus der Landwirtschaft ist der ungemein starke Güterhandel. Leider gibt es zur gegenwärtigen Beurteilung der Gütergeschäfte so wenig eine verlässliche Statistik, wie über die gesamten landwirtschaftlichen Produktions- und Handelsvorgänge überhaupt. Urteilt man aber nach den Zeitungsberichten über Verkäufe landwirtschaftlicher Güter, dann handelt es sich bei den massenhaft gemeldeten Eigentumsübergängen um Preissteigerungen, die sich jährlich auf viele Millionen belaufen. Viele Großgüter wechselten den Besitzer in wenigen Jahren mehrmals und erlebten Preissteigerungen, die den ursprünglichen Kaufpreis um das Mehrfache überstiegen.

Angesichts dieser geradezu glänzenden Lage der Landwirtschaft ist es für die Arbeiter doppelt schmerzhaft, bekennen zu müssen, daß für sie nahezu nichts an Lohnsteigerungen übrig geblieben ist. Die Arbeitgeber und ihre „wissenschaftlichen“ Vertreter in den Landwirtschaftskammern und sonstigen landwirtschaftlichen Interessenvertretungen gingen ausgerechnet im Jahre der gewaltigsten Rekordernte daran, die Lohnformen der landwirtschaftlichen Arbeiter zu verschlechtern. Der rapide Rückgang der Naturallohnung zugunsten des Barlohnes und die damit eintretende größere Beweglichkeit der Landarbeiterfamilien soll mit Gewalt aufgehalten werden. Der wissenschaftliche Experte für die Landarbeiterfrage im preussischen Landesökonomikollegium, Dr. Nsmis, empfiehlt dringend weiteste Ausdehnung der Natural-

lohnung: „Die Arbeitgeber werden bei ungünstiger Konjunktur nicht so stark durch die hohen Barlöhne belastet; die Leute arbeiten sorgfältiger, und in der Ernte bereitwilligst länger wie sonst üblich. Der Arbeiter, der durch ausgedehnte Kleinviehwirtschaft, durch Bebauung eines größeren Ackerstückes an das Gut gefesselt ist, wird sich sehr viel schwerer zum Stellenwechsel entschließen als derjenige, der nur seinen wenigen Hausrat zusammenzupacken und im übrigen den verdienten Barlohn in die Tasche zu tun hat, um auf die nächste Stelle zu wandern.“

Leider ist die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter noch nicht in dem Maße entwickelt, um den agrarischen Bestrebungen auf Verschlechterung der Lohnformen mit dem nötigen Nachdruck entgegenzutreten zu können. Und die bisher von der gewerkschaftlichen Schulung noch Unberührten hindert die mangelnde Einsicht an der Beurteilung der eigenen materiellen Lage. Auf diese betrübliche Tatsache bauten auch die agrarischen Arbeitgeber, wenn sie im November 1912 in einer Konferenz im preussischen Abgeordnetenhaus im Beisein der preussischen Minister für die Landwirtschaft, das Innere und für Handel und Gewerbe, des preussischen Landesökonomikollegiums, Vertreter der ländlichen Genossenschaften, des Bundes der Landwirte, der Deutschen Arbeiterzentrale, des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten, des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege, des Pommerischen Bauernverbandes, des Kyffhäuserbundes Deutscher Landeskriegerverbände, des Förderungsausschusses für die vaterländische Arbeiterbewegung, des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, des deutschen Wehrvereins und andere ein konzentriertes Vorgehen gegen alle Organisationsbestrebungen der Landarbeiter verabredeten. Als wirksamsten Schutz gegen das Gift der gewerkschaftlichen Organisation bezeichnete der Direktor des Bundes der Landwirte, Freiherr v. Wangenheim, die Interessierung der Arbeiter am Ertrag des Bodens durch Landnutzung und ausgedehnte Naturallohnung; daneben das Heranziehen der Arbeiter zu allen landwirtschaftlichen Vereinigungen, allerdings nur mit Abstufung, Einschränkung des Stimmrechts, um die Gefahr einer Majorisierung der Arbeitgeberminderheit für alle Zeit zu bannen.

Einige hundert mecklenburgische Gutsbesitzer und Domänenpächter konnten den erwarteten Einfluß auf die „unbotmäßigen“ Gutsarbeiter nicht abwarten. Sie verpflichteten sich, solche Arbeiter, die wegen Verbandszugehörigkeit oder sonstiger Betätigung in der Arbeiterbewegung entlassen waren, nicht mehr einzustellen. Das Ministerium von Mecklenburg-Schwerin steifte den Arbeitgebern den Rücken, indem es an die Oberförstereien der Domänen den Befehl richtete, organisierte Waldarbeiter sofort zu entlassen. Den gleichen Standpunkt nahm der preussische Landwirtschaftsminister ein, der die Entlassung eines Forstarbeiters aus der Staatsforst und dessen nachträgliche Verfolgung in anderen Arbeitsstellen wegen dessen Zugehörigkeit zum Deutschen Landarbeiterverband ausdrücklich in einer Zuschrift an die Verbandsleitung billigte.

In den Heerbann, der sich der gewerkschaftlichen Organisation der Landarbeiter feindlich gegenüberstellt, ist im Berichtsjahr auch die längst fällige „christliche“ — oder besser gesagt konservativ-gentzürmliche — Organisation getreten. Mit süßsaurem Gesicht begrüßten die agrarischen Arbeitgeber die unter Führung des bekannten Franz

nisation der Börsen und Märkte und bei der Unregelmäßigkeit der Zufuhren leichter als sonst gelingen.

Zunächst seien nach der Reichsstatistik die wöchentlich sich folgenden Preise, und zwar für Berlin, mitgeteilt. Schon die Monatsdurchschnitte hatten sich zwischen Juli und August nicht unbedeutend erhöht: für Roggen von 173,66 auf 193,98 Mk. die Tonne, für Weizen von 206,30 auf 225,02 Mk. Dann notierte im Wochen durchschnitt (Markt pro Tonne):

	Roggen	Weizen
31. August bis 5. September	198,42	228,50
7. September bis 12. September	205,83	233,—
14. " " 19. "	212,67	240,33
21. " " 26. "	223,50	250,—
28. " " 3. Oktober	221,67	247,—

Die Berliner Preisdurchschnitte betragen in den vorangegangenen Jahren 1913 und 1912: beim Roggen 164,3 und 185,8 Mk., beim Weizen 198,9 und 217,0 Mk. — und speziell im Monat September 1913 und 1912: beim Roggen 175,05 und 162,11 Mk., beim Weizen 214,56 und 198,42 Mk. Die höchsten Monatsdurchschnitte während dieser beiden letzten, an sich schon teuren Jahre erreichte der Roggen mit 199,07 Mark im Mai 1912, der Weizen mit 231,80 Mk. im Juni 1912. Man sieht, die Preistreiberei ist keine geringe, obwohl zu den Tatarennachrichten des Auslandes noch lange keine Veranlassung vorliegt.

Die alten Vorratsbestände wie die neuen Ernteergebnisse bieten zu solchen Preissteigerungen kaum irgendwelchen Anlaß. Nach den Rich. Calwer'schen Monatsberichten, die jetzt als Sonderausgabe unter dem Titel „Das Wirtschaftsleben im Kriege“ erscheinen, wird man etwa auf folgenden Ziffern fußen können: Die übernommenen Bestände aus der vorjährigen Ernte dürften noch auf acht Wochen für die Brotversorgung des deutschen Volkes ausreichen. Was die neue deutsche Ernte betrifft, so wird ihr Ertrag (abschließende amtliche Berechnungen liegen noch nicht vor) ungefähr dem des Jahres 1913 gleichzusehen sein. „Damals ergab die amtliche Schätzung eine Brotgetreide- (Roggen- und Weizen-)Ernte von 17,31 Millionen Tonnen. Davon gehen als Ausfaatquantum etwa 1,5 Millionen Tonnen ab, so daß rund 15,8 Millionen für die menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke verbleiben. Für die menschliche Ernährung bedürfen wir bis zur nächsten Ernte höchstens 12,0 Millionen Tonnen, so daß, wenn die alte Ernte auch nur 1,0 Millionen beitragen sollte, die neue Ernte 11,0 Millionen Tonnen hergeben muß. Es verbleiben dann für die tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke 4,8 Millionen Tonnen. Das wäre ein durchaus ausreichendes Quantum, wie mehrjährige Beobachtungen und Berechnungen ergeben haben. Also unter Annahme keineswegs besonders günstiger Voraussetzungen wäre Deutschland wohl imstande, aus seinen Vorräten und aus der Ernte 1914 die Verproviantierung des ganzen Volkes mit Brotgetreide hinreichend zu decken, was jeder Preistreiberei die Spitze bieten muß. Es können vorübergehend örtliche Verlegenheiten entstehen, aber ein Mangel für den gesamten deutschen Markt kann nicht eintreten“ — abgesehen von den Einfuhrmöglichkeiten aus Produktionsländern wie Rumänien und unter Umständen auch über neutrale Vermittlungsländer wie Holland, Dänemark und Italien.

Die Festsetzung von Höchstpreisen ist um so dringlicher, weil ohne Beendigung der Preistreibereien im Handel auch die Landwirte sich schwer zu um-

fassenderen Lieferungen entschließen. Sie halten ihr Erzeugnis künstlich vom Markte zurück, solange die Zukunft noch ansehnlichere Preise und Gewinne verspricht; sie werden sofort dem Markte zugänglicher, falls eher ein Herunter- wie ein Hinaufgehen des künftigen Erlöses in Aussicht steht.

Zu gleicher Zeit wird auch ein behördlicher Eingriff in den Zuckermarkt und die Zuckerproduktion von den verschiedensten Seiten gefordert, allerdings hier unter einem viel stärkeren Auseinandergehen der beteiligten Interessen. Deutschland erzeugt auf diesem Gebiete bekanntlich viel mehr als es selber verbraucht. Die Menge des gewonnenen Rübenzuckers aller Art betrug:

1905/06 . . . . .	23 147 790	Doppelzentner
1906/07 . . . . .	21 243 260	"
1907/08 . . . . .	20 170 710	"
1908/09 . . . . .	19 803 870	"
1909/10 . . . . .	19 475 800	"
1910/11 . . . . .	25 129 928	"
1911/12 . . . . .	14 077 810	"
1912/13 . . . . .	26 322 820	"
1913/14 . . . . .	26 167 740	"

Auf Verbrauchszucker reduziert, ergibt dies nach dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre gegen 20 Millionen Doppelzentner Jahresproduktion, wovon Deutschland nach den bisher üblichen Konsumverhältnissen nur ungefähr 13 Millionen selber verbrauchen würde.

Die Vorschläge für das staatliche Eingreifen laufen hier noch wirt. durcheinander. Die Exporteure möchten, wie bisher, einfach die ganze Ausfuhr erhalten sehen, während die Reichsregierung zunächst ein Ausfuhrverbot erließ, wesentlich mit der Spitze gegen England, das unter der schwachen Zufuhr sofort hohe Zuckerpriese entstehen sah. Die Industriellen erstreben zum Teil eine Festsetzung von Mindest(!!)preisen, um Schleuderpreise, wie sie durch Ueberfüllung des Marktes entstehen, zu vermeiden. Die Landwirte, wenigstens soweit sie an der Viehproduktion beteiligt sind, empfehlen eine stärkere Verfütterung der Rüben, oder doch eine Herabsetzung der Zuckereextraktion aus den Rüben, um nährstoffreichere Rückstände, sogenannte Zuckerschnitzel mit 5 bis 7 Proz. Zuckergehalt zu gewinnen; diese können frisch verfüttert oder auch als Trockenzuckerschnitzel aufbewahrt und sogar in den Handel gebracht werden. Das Konsumenteninteresse geht wesentlich dahin, durch Verbilligung bzw. durch Steuerermäßigung, die in diesem Falle noch keineswegs einen Verlust für die Reichskasse zu bedeuten brauchte, den Zuckerverbrauch auszudehnen, der nicht nur einen Luxus, sondern einen wertvollen Ernährungsbeitrag darstellt. Die Regierung kündigt soeben an, daß sie eine Ausfuhr in der Höhe des Bedarfs der neutralen Länder (also nicht nach England, dem bisher größten Exportabsatzfeld) gestatten wolle, unter Vorbehalt jederzeitiger Wiederaufnahme des Ausfuhrverbotes bei Ueberschreitung der vorgesehenen Ausfuhrmenge.

Die deutsche Roheisenproduktion, nach den vorläufigen Ermittlungen des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, spiegelt wie wohl kaum ein anderer Gewerbezweig die Schwierigkeiten der Mobilmachungszeit, die plötzliche Entziehung von Arbeitskräften durch die Einberufungen, schließlich die militärischen Vorgänge in Luxemburg und im saarbrückischen Erz- und Hüttengebiet wieder. Die Monatsproduktion betrug im August insgesamt nur 625 927 Tonnen gegen 1 564 345 Tonnen im Juli des laufenden Jahres und gegen 1 639 000 Tonnen im August 1913. Da Eisen aber für den Kriegsbedarf

Behrens antretende Organisation, obwohl diese als Programm den Kampf gegen den „roten“ Landarbeiterverband aufwies. Die stärkste Hoffnung des Behrens, von seinen politischen Gesinnungsfreunden, den konservativen Agrariern, mit offenen Armen empfangen zu werden, ist allerdings mittlerweile schmählich zu Wasser geworden. Die Agrarier wollen überhaupt keine Landarbeiterorganisation, weder eine rote, noch eine konservativ-centrumschriftliche. Unter diesen Umständen konnte es das aus der Hinterlassenschaft des Aschaffenburg-Verbandes entstandene Behrensverbändchen zu keinem Fortschritt bringen. Es verlor noch einen Teil der übernommenen Mitglieder und sieht mit etwa 2½ tausend Mitgliedern, fast ausschließlich staatliche Forstarbeiter, Chausseewächter usw., dahin.

Die vom nahesten Herrschafts- und Geldbeuteli-Interesse diktierte organisationsfeindliche Auffassung der Agrarier konnte nicht verhindern, daß der Deutsche Landarbeiterverband im Jahre 1913 wieder einen starken Fortschritt zu verzeichnen hat. Die Mitgliederzahl hat sich von 18 157 (742 weibliche) am Schluß des Jahres 1912 auf 20 267 (884 weibliche) am Schluß des Jahres 1913 vermehrt. Die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern stiegen von 84 468 Mk. auf 104 107 Mk. Die Ausgaben weisen unter anderen folgende Summen auf: Krankenunterstützung 20 373 Mk., Sterbegeld und Notunterstützung 2122 Mk., Rechtschutz 7419 Mk., Lohnbewegungen und Gemahregeltenunterstützung 2658 Mk., Verbandszeitung 12 516 Mk., Agitation 28 708 Mk., Broschüren und Druckschriften 9959 Mk. In 20 Ortsgruppen wurden Lohnbewegungen durchgeführt, wobei Lohnhöhungen im Betrage von 60 Pf. bis zu 5 Mk. pro Woche erreicht wurden. Beteiligt waren 585 Mitglieder, davon etwa zwei Drittel Forstarbeiter, der Rest Landarbeiter. Auf dem Gebiet des Rechtschutzes wurden 1912/13 insgesamt 1366 Fälle behandelt. Darunter waren 832 Fälle, in denen voller Rechtschutz für alle Kosten gewährt wurde. Neben einigen hundert außergerichtlich durchgeführten Vergleichen wurden vor Gericht mit Erfolg 286 Fälle durchgeführt und den klagenden Mitgliedern der Betrag von 6562,12 Mk. erstritten. Die gegen das Verbandsorgan ergangenen Geldstrafen wegen Beleidigung konnten sämtlich in der Berufungsinstanz durch Vergleiche erledigt werden. Eine im Offizialverfahren ausgesprochene Verurteilung des Verantwortlichen zu einem Monat Gefängnis blieb dagegen bestehen.

Trotz aller sich immer neu auftürmenden Schwierigkeiten greift der Organisationsgedanke unter den landwirtschaftlichen Arbeitern um sich. Die Organisation ist auf dem besten Wege, den Landarbeitern das Mittel zu werden, sich den gebührenden Anteil am Ertrag der Landwirtschaft zu erringen.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, das Organ des Centralverbandes der Bäcker usw., zieht in Nr. 40 unter Bezugnahme auf die durch die Tagespresse gegangene Mitteilung, daß für die Kriegsgefangenen ein Verpflegungsgeld von 60 Pf. verausgabt werde, einen Vergleich zwischen diesem Betrag und dem einer Arbeiterfamilie zur Verfügung stehenden. Sie kommt zum Schluß, daß nach dem Kriege allen Arbeitern ein uneingeschränktes Koalitionsrecht errungen werden

müsse, damit die Grundlage geschaffen werde, von der aus sie für ihre Arbeitskraft eine hinreichende Bezahlung verlangen könnten. —

Der „Grundstein“, das Organ des Bauarbeiterverbandes, erörtert in Nr. 40 die Bautätigkeit unter dem Kriegszustande. Beim Ausbruch des Krieges ist die Bautätigkeit zunächst in allen Orten, wo nicht die Militärverwaltung Befestigungswerke errichten ließ, so gut wie ganz zum Stillstand gekommen. Nur ganz langsam nahmen nach einigen Wochen die Staaten und Städte ihre unterbrochenen Bauarbeiten wieder auf, um der ungeheuren Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Von privater Bautätigkeit ist auch jetzt erst in sehr geringem Umfange etwas zu merken. Mit Recht wird das geradezu unverantwortliche Verhalten von Arbeitslosen gerügt, die unter allerlei kleinlichen Ausreden sich gedrückt haben, um auswärtige Befestigungsarbeiten zu übernehmen. In einer Großstadt mit vielen Hunderten arbeitsloser Bauarbeiter ist es nicht möglich gewesen, in einer allerdings knapp bemessenen Zeit den Wunsch nach Ueberweisung einer bestimmten Anzahl von Arbeitern nach einer anderen Stadt auch nur zum zehnten Teil zu erfüllen. Unsere Arbeitsbrüder stehen seit Wochen draußen im Felde, sie setzen im Kugel- und Granatenregen ihr Leben aufs Spiel, kommen tage- und wochenlang nicht aus den Kleidern und schlafen zum großen Teil seit Wochen auf freiem Felde; da ist es geradezu beschämend, daß es arbeitslose Arbeiter gibt, die sich um Befestigungsarbeiten drücken.

Klagen einzelner Mitgliedschaften über Nicht-innehaltung oder willkürliche Abänderung bestehender Tarifverträge durch Unternehmer haben den Vorstand des Bauerverbandes veranlaßt, sich mit der Arbeitgeberorganisation in Verbindung zu setzen. Auch diese hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß an den Tarifverträgen nicht gerüttelt werden dürfe und hat an ihre Mitglieder eine Veröffentlichung versandt, in der dringend empfohlen wird, die bestehenden Tarifverträge auch während des Krieges trotz etwa erforderlicher Opfer als bindend und verpflichtend anzuerkennen.

Im Buchhändlerverband scheint der Stand der Arbeitslosigkeit seinen Höhepunkt endgültig überschritten zu haben. Am 26. September waren vollständig arbeitslos 9750 Mitglieder, zum Militärdienst einberufen 3256 Mitglieder.

Der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter usw. hat die ursprünglich von zehn Wochen festgesetzte Dauer der Arbeitslosenunterstützung auf vorläufig fünfzehn Wochen verlängert und einen Extrabeitrag von 20 Pf. bei einem Verdienst bis zu 12 Mk., von 30 Pf. bei solchem von 12 bis 20 Mk. und von 50 Pf. bei solchem von über 20 Mk. wöchentlich ausgeschrieben.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählte nach dem Rechenschaftsbericht vom 2. Quartal 1914 15 764 Mitglieder. Die Einnahmen betragen 110 862 Mk., die Ausgaben 111 876 Mk.

Im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist in den ersten sieben Kriegswochen die Mitgliederzahl um 16 696 gegenüber der vor dem Krieg zu verzeichnen gewesen von 54 522 auf 37 831 gesunken. 13 929 Mitglieder sind zum Heere eingezogen.

In der Schweizerischen „Holzarbeiter-Zeitung“ wendet sich der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Genosse Leipart, gegen die dort ausgesprochene Behauptung, daß die organisierte Ar-

beiterschaft Deutschlands von einem marktschreierischen Siegestaumel beherrscht sei. Er sagt:

„In den Reihen unserer organisierten Arbeiterschaft herrscht seit Beginn des Krieges im Gegenteil eine tiefere Stimmung, und jeder erlebt diese schreckliche Zeit mit dem größten inneren Bedauern. Mit großem Schmerz empfinden wir die Tatsache, daß es den ernstlichen Bemühungen der Arbeiter in Deutschland und den anderen Ländern leider nicht möglich war, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, und bekümmerten Herzens denken wir daran, daß die großen Erfolge gerade unserer jahrzehntelangen, opferreichen Tätigkeit auf dem Gebiete der internationalen Arbeiterbrüderung durch den Krieg so jählings zerstört worden sind. Wir empfinden auch jetzt, wie immer, mit den Arbeitsbrüdern jenseits unserer Landesgrenzen und vergegenwärtigen uns jeden Tag, daß auch sie den Krieg gegen uns nicht gewollt haben.“

In der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 3. Oktober sind die ganzen Ausführungen Leiparts abgedruckt.

Im Verbandsrat der Putzarbeiter stellte sich am 26. September die Mitgliederzahl auf 9907. Davon waren 5343 arbeitslos, 200 krank und invalide. Zum Militär waren eingezogen 1020 Kollegen. Diese Zahl ist in der oben angegebenen Mitgliederzahl nicht enthalten.

Von den rund 22 500 Mitgliedern des Landesarbeiterverbandes sind rund 4000 zum Heere eingezogen. Die ostpreussischen Mitglieder sind durch die zeitweilige Besetzung Ostpreußens durch die Russen zum größten Teil in alle Winde zerstreut. Verschiedene haben sich jedoch schon wieder beim Verbandsvorstand gemeldet.

Nach einer Aufnahme des Verbandes der Maler sind zirka 22 Proz. der Mitglieder zum Heere einberufen, zirka 34 Proz. arbeitslos.

Im Deutschen Metallarbeiterverband waren bis zum 5. September 148 550 Mitglieder zum Militär eingezogen, die Mitgliederzahl stellte sich auf 367 527. Bezugsberechtigte Arbeitslose wurden 68 329 gezählt = 18,6 Proz. der Gesamtmitglieder.

### Die französischen Gewerkschaften und der Krieg.

Der Krieg, der nun schon seit sechs Wochen Europa verunstaltet, hat die französischen Gewerkschaften mitten in der Vorbereitung des Gewerkschaftskongresses überrascht, der vom 14. bis 20. September in Grenoble stattfinden sollte. Der Rechenschaftsbericht war schon versandt, als die tragischen Ereignisse Schlag auf Schlag über uns hereinbrachen. Unter dem alles auslöschenden Eindruck der tragischen Ereignisse wäre es mehr als deplaziert, auf den Tätigkeitsbericht der Konföderation jetzt einzugehen. Wir wollen uns für heute nur darauf beschränken, die Haltung und Tätigkeit der französischen Gewerkschaften angeht und während des Krieges kurz zu skizzieren.

Als das österreichische Ultimatum an Serbien plötzlich mitten in der Sommerstille wie ein Donner Schlag das heraufziehende Gewitter ankündigte, setzten sich die französischen Gewerkschaften sofort zu einer Protestaktion gegen den Krieg in Bewegung. Versammlungen wurden organisiert, die Konföderation erließ ein Manifest und am 29. Juli sollte in dem bekannten Riesensaal „Bagram“ ein von der Konföderation selbst organisiertes Massenmeeting stattfinden.

Unter dem stumpfsinnigen Vorwande — irgend ein Polizeispitzel hat der Regierung wahrscheinlich

einen Vären aufgebunden —, daß in diesem Meeting die Instruktionen gegeben werden sollen, um die Mobilisierung zu sabotieren, verbot die Regierung dieses Meeting. Als Antwort darauf sollte eine von der sozialistischen Partei und den Gewerkschaften gemeinsam organisierte große öffentliche Demonstration stattfinden. Am 31. Juli erschien ein Manifest der Konföderation, in dem es heißt: „Trotz der drohenden Gefahr, die Völker der Tripelentente und des Dreibundes in dem Strudel des österreichisch-serbischen Konflikt mitgerissen zu sehen, bleibt der Friede möglich. Er muß triumphieren! Der kalte, entschlossene Wille aller, die sich gegen diese verbrecherische Eventualität erheben, muß der stärkere sein. . . In dieser kritischen, aber nicht verzweifelten Situation steht das Schicksal der Arbeiterklasse aller Länder auf dem Spiele. . . Angesichts dieser Gefahr ist die Einigkeit aller Friedensfreunde unerlässlich. . . Die Konföderation der Gewerkschaften, das Gewerkschaftskartell von Paris, gegen die Polizeibrutalitäten vom letzten Mittwoch protestierend, sind der Meinung, daß das Verbot des Meetings im Saal „Bagram“ weiter nichts als eine kopflose Maßregel ohne Folgen ist. Das Recht der Manifestation für den Frieden muß unüberleichtlich sein. Deshalb beschäftigen sich die Konföderation und das Gewerkschaftskartell bereits mit der Organisation einer weit größeren und bedeutenderen Manifestation. Andererseits haben die Gewerkschaftskartelle der großen Zentren Lyon, Marseille, Toulouse, Bourdeaux, Limoges, Nantes, Rennes, Havre, Rouen, Bourges, Amiens, Lille usw. usw. große öffentliche Manifestationen, identisch der von Paris, organisiert. Von einem Ende des Landes zum andern muß die Stimme der Arbeiter sich gewaltig erheben, eine einheitliche Atmosphäre des Protestes gegen den Krieg schaffend.“

Am Abend desselben Tages wurde Jaurès ermordet.

Der Tod des großen Tribünen traf die französische Arbeiterklasse wie ein Dolchstoß in den Rücken. Die Diskussionen zwischen Syndikalisten und Sozialisten mochten noch so scharf gewesen sein, die leidenschaftlichste Gegnerschaft gegen die Ideen Jaurès hat nicht verhindern können, daß der Tod Jaurès von allen Gewerkschaften wie das Verlöschen einer wegweisenden Flamme, wie das Hereinbrechen der Nacht empfunden wurde.

Am folgenden Tage, dem 1. August, erfolgte die Kriegserklärung Deutschlands an Rußland, die Anordnung der allgemeinen Mobilisierung in Frankreich. Wer konnte unter diesen tragischen Umständen noch an der Organisation von Friedensmanifestationen ernsthaft denken?

Am 1. August erließ die Konföderation ein Manifest, in dem es heißt: „Bis zu dieser Stunde ist das Comité der Konföderation auf seinem Kampfesposten geblieben, für die Sache des Friedens kämpfend. . . Wenn keine Anstrengungen nicht ergehen haben, was wir berechtigt waren, von ihnen zu erwarten, was die organisierte Arbeiterklasse erhoffte, so deshalb, weil die Ereignisse uns überschwemmt. Und auch deshalb — wir müssen es in diesem tragischen Augenblick sagen —, weil das Proletariat nicht einheitlich genug verstanden hat, welche ständigen Anstrengungen notwendig sind, um die Menschheit vor den Greulen eines Krieges zu bewahren. Frauen, die Ihr jetzt weint, wir haben alles getan, um Euch diesen Schmerz zu ersparen. . . Konnten wir von unseren Kameraden größere Opfer fordern? Wie schwer es uns auch sein mag, wir antworten: Nein!“